

um nach und nach dem gegenwärtigen Staatsgrundbuche das Feld zu räumen. S. 61 und 66 ist der Namen der Ortes Ehrang bei Trier einmal in Elvang, dann in Etvang verschrieben. Eh.

**Schmitz, Dr. Hermann Joseph**, Weihbischof in Köln, *Die Bussbücher und das kanonische Bussverfahren, nach handschriftlichen Quellen dargestellt*. Düsseldorf, C. Schwann, 1898. Lex. 8<sup>o</sup>, XII, 740 S. (Mk. 30).

Dieser stattliche Band kündigt sich auf dem Titelblatte als 2. Band des vom nämlichen hochw. Herrn Verfasser 1883 herausgegebenen Werkes „Die Bussbücher und die Bussdisciplin der Kirche“ an. Wurde bei diesem 1. Bande vorzugsweise auf eine Gruppierung der Bussbücher nach äussern Kriterien Bedacht genommen, so im 2. Bande hauptsächlich auf eine eingehende Textkritik der einzelnen Bussbücher. Der neue Band zerfällt übrigens in drei Teile. Im ersten wird zunächst die kanonische Regel und zwar zuerst im Allgemeinen und dann für die Bussdisciplin im Besondern besprochen und hierauf der Ordo der kanonischen Busse einer eingehenden Untersuchung unterzogen mit Beifügung des „Ordo“ in seinem Wortlaut, wie er in der, in der Göttinger Universitäts-Bibliothek neuaufgefundenen, Fuldaer Handschrift aus der Merowinger Zeit vorliegt; eine lichtvolle Auseinandersetzung über die rechtliche Stellung des Büssers nach kanonischer Regel beschliesst den ersten Teil. — Im zweiten besonders wichtigen Teile, welcher von den Bussbüchern im Allgemeinen handelt, verbreitet sich der hochw. Herr Verfasser zunächst über die Entstehung und Gruppierung der Bussbücher sowie über die dreifachen *Judicia poenitentiae*, führt uns dann dreieggliederte Bussbücher vor und zwar zuerst das von ihm neuentdeckte *Poenitentiale Sangallense tripartitum*, dessen Beziehungen zum *Ordo Romanus* in einem eigenen Kapitel hervorgehoben werden, während das Schlusskapitel dieses Abschnittes dem *Poenitentiale „Capitula judiciorum poenitentiae“* gewidmet ist; hierauf werden die kanonisch-römischen Bussbücher besprochen, wobei mit der Sammlung des Halitgar der Anfang gemacht und eine Kritik verschiedener Redaktionen kanonisch-römischer Bussbücher angeschlossen wird; als Bussbücher mit kanonischen Bussatzungen fränkischer Gestaltung werden sodann sechs verschiedene Bussbücher aufgeführt und als solche fränkisch-römischer Gestaltung zwei; der Ueberlieferung der *Judicia canonica* des *Sangallense tripartitum* ist das Schlusskapitel dieses Abschnittes gewidmet. Der folgende Abschnitt endlich enthält vier Sammlungen kanonisch-römischer Bussbücher. — Den dritten und Schlussteil des Bandes bilden die Bussbücher der einzelnen Landeskirchen. Zunächst verbreitet sich der hochw. Herr Verfasser über die angelsächsisch-fränkischen, dann über die Bussbücher gemischten Inhalts, hierauf über die isländischen Bussatzungen; zum Schlusse weist er auch noch auf die nachgratianische Litteratur der da entstandenen Summen und Confessionalien und besonders noch auf die *canones poenitentiales* des *Poenitentiale Mediolanense* hin.



Welch lehr- und resultatreicher Inhalt in dieser kurzen Inhaltsangabe enthalten ist, lässt sich hier nicht näher ausführen. Was der hochw. Herr Verfasser nur mutmasslich annimmt, kann nur in der entschiedensten Weise bekräftigt und so mit vollem Rechte behauptet werden, dass durch seine Forschungen die Anschauungen über die Entstehung der verschiedenen Bussbücher eine wesentliche Klärung erfahren, die bisherige Beurteilung in mancher Hinsicht eine Correctur und vorgefasste Meinungen endgültige Erledigung gefunden haben. Für diese Resultate müssen wir dem hochw. Herrn Verfasser um so dankbarer sein, ein je ausgedehnteres handschriftliches Material, worauf ja die ganze Arbeit hauptsächlich beruht, einerseits zu durchforschen und zu vergleichen und je begrenzter andererseits die Zeit war, welche ihm vielseitige und anstrengende Berufsthätigkeit vor und nach der Erhebung zur bischöflichen Würde für diese an sich selbst einen ganzen Mann erfordernde Arbeit übrig liess.

P. K. Eubel.

**Fancelli Ugo**, *Studii e Ricerche sui fragmenta historiae Romanae*, Roma 1897.

Dieses Schriftchen, welches sich nur als Vorläufer einer ausführlicheren Arbeit präsentiren will, verbreitet sich über das Bibliographische und den Verfasser einer von Muratori (Ant. It. M. Ae. III, 251—545) veröffentlichten italienischen Chronik, welche mit dem Jahre 1327 beginnt und mit der Ankunft Kaiser Karls IV. zu Rom im April 1358 endigen soll, in Wirklichkeit aber, da das Schlusskapitel nicht mehr vorhanden ist, mit dem am 8. Oct. 1354 erfolgten Tode Cola Rienzis abschliesst. Diese Chronik bietet ebenso philologisches wie historisches Interesse; denn sie ist die einzige italienische Universal-Chronik, welche im Dialekt des 13. Jahrh. geschrieben ist. Dialekt und Inhalt weisen nach den Ausführungen Fancellis auf Rom als Entstehungsort und insofern auf einen Römer, welcher i. J. 1344 zu Bologna studierte, als Verfasser hin. Bezüglich dessen Persönlichkeit bietet uns das Schriftchen allerdings mehr negative als positive Resultate. Allein auch diese sind wertvoll und bestärken uns in dem Wunsch, dass dem „Saggio“ recht bald ein „Studio completo e definitivo“ folgen möge.

P. K. Eubel.

**Schlecht, Dr. Joseph**, *Die Pfalzgrafen Philipp und Heinrich als Bischöfe von Freising*. Sonderabdruck aus dem Sammelblatte des histor. Vereins von Freising. Freising, Datterer, 1898. gr. 8<sup>o</sup>, 48 S.

Verfasser, welcher schon durch eine Reihe von Aufsätzen sowohl in dieser als auch in einigen Zeitschriften der bayerischen historischen Provinzial-Vereine sich als tüchtigen Historiker gezeigt hat und von welchem wohl bald grössere historische Arbeiten zu erwarten sind, hatte in obigem Aufsätze nicht die Absicht, eine förmliche Geschichte des Bistums Freising in der Zeit von 1498 bis 1552, in welche die Regierung der bei-